

Nummer:	BETRIEBSANWEISUNG	Firma:
Seite 1 von 1	gemäß § 14 GefStoffV	
Arbeitsbereich:		
Tätigkeit:		

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sensox

Form: pulverförmig Farbe: weiß

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumperborat Monohydrat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.



Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Gefahr ernster Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Die Verwendung von Atemschutz ist im Normalfall nicht erforderlich. Empfehlenswert ist die Verwendung von Schutzhandschuhen (EN 374) aus Naturlatex, oder Nitril. Empfehlenswert ist die Verwendung einer Schutzbrille (EN 166) dichtschließend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern. Empfehlenswert ist die Verwendung von Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung). Verwendete Schutzhandschuhe:

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO2-, Pulver-, Schaumlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

ERSTE HILFE



<u>Auge:</u>

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Haut:

Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.

Verschlucken:

Nach versehentlicher Aufnahme von den oben genannten Produkten Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Fluchtund Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstige Gegenstände abgestellt werden.

Erstellt am: Unterschrift Verantwortlicher:

NOTRUF:

NOTRUF: